



STADT VELBERT

Abteilung 3.4

Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau

Sprechzeiten:

Mo	8-16 Uhr
Di, Mi	8-15 Uhr
Do	8-18 Uhr
Fr	8-12 Uhr

INFORMATIONSBLETT

zur

Beteiligung der Öffentlichkeit

zum

Bebauungsplan Nr. 657 - Christuskirche -



Abb.1: Bebauungsplangebiet im Stadtbezirk Velbert-Mitte

Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Wir möchten Ihnen heute mögliche bauliche Veränderungen im Bereich der Christuskirche in Velbert-Mitte vorstellen.

Wo wird geplant ?

Die Flächen befinden sich zwischen der Grünstraße, der Oststraße und der Kurze Straße und grenzen im Osten an das Gelände der Martin-Luther-King-Schule.

Warum ein Bebauungsplan ?

Ein Bebauungsplan ist ein Verfahren, um den städtebaulichen Rahmen für spätere Bauvorhaben vorzugeben, beispielsweise für die zulässigen Nutzungen, die Lage der Straßen, die Anzahl der Geschosse oder die Lage der Gebäude. Dabei sind im Verfahren alle öffentlichen und privaten Belange zu ermitteln. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist wichtig und vorgeschrieben, um zu erfahren, ob und wodurch die Bürger und Bürgerinnen von der Planung betroffen sind oder welche Anregungen gemacht werden.

Was ist geplant ?

Die Stadt Velbert und die Evangelische Kirchengemeinde Velbert haben im September 2009 einen kombinierten Wettbewerb Gemeindehaus und städtebauliche Konzeption Christuskirche ausgelobt. Neben der Errichtung eines neuen Gemeindezentrums der Evangelischen Kirchengemeinde soll ein neues innerstädtisches Wohnquartier entstehen. Das Büro Krieger Architekten und Ingenieure aus Velbert wurde als erster Preisträger ermittelt. Städtebauliche Leitidee des Preisträgerentwurfes ist eine aufgelockerte Wohnbebauung mit Verbindungen zwischen den Grünflächen des ehemaligen Friedhofs und dem Friedrich-Karrenberg-Platzes. Das neue Gemeindezentrum an der Schnittstelle der Verbindungen

ist bereit realisiert. Das Gebäude der Pestalozzischule auf der städtischen Fläche wurde bereits abgerissen und wird vorübergehend als Parkplatz genutzt.

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich um eine Nachverdichtung im Innenbereich. Daher ist eine Planaufstellung gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gerechtfertigt.

Wer plant ?

Der Bebauungsplan entsteht in der Abteilung 3.4 Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau der Stadt Velbert.

Der ausgearbeitete Entwurf wird später im Bezirksausschuss Velbert-Nevigis und im Umwelt- und Planungsausschuss beraten. Anschließend wird der Entwurf zusammen mit einer Begründung, in der Ziel und Zweck und die wesentlichen Auswirkungen des Plans erläutert werden, für die Dauer von einem Monat im Rathaus ausgelegt, damit jeder ihn einsehen kann. Während dieser Zeit können erneut Anregungen vorgetragen werden.

Weitere Informationen

Wenn Sie noch mehr Fragen haben, wenden Sie sich gerne während der oben angegebenen Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminabsprache an die Mitarbeiter/-innen

- ⇒ zum Bebauungsplan – Vorentwurf
Herr Edler 02051 / 26-2684
- ⇒ zum Bebauungsplanverfahren
Frau Franke 02051 / 26-2624

Thomasstr. 7, 42551 Velbert

Vielen Dank für Ihr Interesse!
Velbert, im März 2015

